



1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Eisenberg

Vom 20. Februar 2023

Aufgrund Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Eisenberg folgende

1. Änderung der Geschäftsordnung:

§ 1 Änderungsinhalt

Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Eisenberg wird wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 2 erhält folgende neue Nummer

„5. in Grundstücksangelegenheiten:

- a) die Abgabe von Erklärungen zu Rangrücktritten, Löschungen, Freigaben und Erklärungen zu nicht bestehenden Vorkaufsrechten.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt zum 1. März 2024 in Kraft.

Eisenberg, 20. Februar 2023
GEMEINDE EISENBERG

Manfred Kössel
Erster Bürgermeister